

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 3. Oktober 1997

Teil II

294. Verordnung: Erhebung der Gartenbaubetriebe

294. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Erhebung der Gartenbaubetriebe

Auf Grund der §§ 2 Abs. 2 und 3 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994 und des § 3 Abs. 1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl. Nr. 448/1980, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 597/1981 wird hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betriebe durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und hinsichtlich der der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1997, unterliegenden Betriebe durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler verordnet:

§ 1. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat mit Stichtag 1. Juli 1998 eine Erhebung der Gartenbaubetriebe durchzuführen. Die Erhebungsmerkmale sind der **Anlage** zu entnehmen, die einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2. Zur Auskunftserteilung verpflichtet sind die Bewirtschafter (Eigentümer, Besitzer, Pächter oder Nutznießer ua.) und Gewerbetreibende der Gartenbaubetriebe und Baumschulen, bei denen eine Freilandfläche von mindestens zehn Ar gärtnerisch bewirtschaftet wird oder ein Gewächshaus (Hochglas oder Kunststoff) eingerichtet ist. Einzubeziehen sind auch Gartenbaubetriebe der öffentlichen Hand oder sonstiger Institutionen (Anstaltsgärtnereien ua.) sowie alle gewerblichen Gartenbaubetriebe, die den vorher erwähnten Bedingungen entsprechen. Nicht zu erheben sind Baumschulen, die ausschließlich Forstpflanzgut und Betriebe, die ausschließlich Forstsaatgut erzeugen.

§ 3. Die Erhebung ist in der Form durchzuführen, daß das Österreichische Statistische Zentralamt unter Mitwirkung bestellter Erhebungsorgane von den zur Auskunftserteilung verpflichteten Personen (§ 2) die erforderlichen Angaben in den Betrieben bis längstens 30. September 1998 einholt; hiebei ist vorzusorgen, daß die bei der Befragung gemachten Angaben geheimgehalten werden und unbefugten Dritten nicht zugänglich sind.

§ 4. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat die in landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich der Flächenverteilung, der Produktionsweise des Betriebes, der überwiegenden Produktionsrichtung, der fachlichen Ausbildung des Betriebsleiters, der wichtigsten Absatzwege der Eigenproduktion, der Heizung und Energie und des Baujahres der Gewächshäuser ermittelten Einzeldaten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Aufnahme in das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS) zu übermitteln.

Molterer Farnleitner**Anlage****Flächenverteilung (in Hektar, Ar und m²)**

Fläche unter Glas, Folie ua.

Gewächshaus (beheizt/nicht beheizt)

Folientunnel, begehbar (beheizt/nicht beheizt)

Niederglas (Frühbeet)

Freilandfläche einschließlich Flachfolie/Vlies, Netzhäuser und Baumschulen

Gärtnerisch genutzte Fläche

Art des Betriebes

Landwirtschaftlicher Betrieb ohne gärtnerisches Nebengewerbe

Landwirtschaftlicher Betrieb mit gärtnerischem Nebengewerbe

Gärtnerischer Gewerbebetrieb mit landwirtschaftlich gärtnerischer Produktion

Produktionsweise des Betriebes

Bio-Betrieb

Integrierter Produktionsbetrieb

Konventioneller Betrieb

Nützlingseinsatz

Überwiegende Produktionsrichtung

Gemüse

Blumen und Zierpflanzen

Baumschule

Fachliche Ausbildung des Betriebsleiters oder Gewerbetreibenden

Lehrabschlußprüfung

Gärtnerfacharbeiter

Gärtnermeister

Höhere Schule für Gartenbau

Landwirtschaftliche Universität

Andere höhere Ausbildungen

Wichtigste Absatzwege der Eigenproduktion (in Prozent)

Verkauf

Handelskettenbelieferung direkt

an Großmarkt

an Verarbeitungsindustrie

an Erzeugerorganisationen (bereits anerkannte)

an Handel (einschließlich Genossenschaften)

an Verbrauchermarkt (Wochenmarkt usw.)

im eigenem Geschäft oder Betrieb

Arbeitskräfte im Jahre 1998

Familieneigene Arbeitskräfte (männlich/weiblich)

vollbeschäftigt

teilbeschäftigt

familieneigene Arbeitskräfte insgesamt

darunter mit fachlicher Ausbildung

Familienfremde Arbeitskräfte (männlich/weiblich)

ständig beschäftigt

Saisonarbeiter

Österreichische Staatsbürger

EWR-Staatsbürger/Nicht-EWR-Staatsbürger

familienfremde Arbeitskräfte insgesamt

darunter mit fachlicher Ausbildung

Baujahr der Gewächshäuser (Anzahl, Gewächshausfläche in m²)

älter als 30 Jahre

20 bis 30 Jahre

10 bis 20 Jahre

jünger als 10 Jahre

Energiesparende Einrichtungen in beheizten Gewächshäusern und beheizten Folientunnels (m²)

Klimasteuerungsanlagen

Innenschattierung, Wärmeschirm

Wärmegeämmte Gewächshausfläche

Vegetationsheizung

Alter und Anzahl der Heizanlagen (Anzahl)

älter als 20 Jahre

10 bis 20 Jahre
 jünger als 10 Jahre

Brennstoffe und Energie (Jahresverbrauch 1997)

Ofenheizöl (rot gefärbt in 1 000 Liter)
 Heizöl, leicht (Tonnen)
 Heizöl, mittel (Tonnen)
 Heizöl, schwer (Tonnen)
 Kohle einschließlich Koks (Tonnen)
 Erdgas (m³)
 Fernwärme (MWh)
 Biogene Brennstoffe
 Hackschnitzel, Holzabfälle (Schüttraummeter)
 Rinde (Schüttraummeter)
 Stroh (Tonnen)
 Nutzung alternativer Energien
 Solaranlagen
 Wärmepumpen
 Notstromaggregate

Betriebsräume (Anzahl, Fläche in m²)

Verkaufslokale
 Verkaufsgewächshäuser
 Einschlag- und Schattenhallen
 Sonstige Arbeits- und Lagerräume
 Kühlräume (m³)

Produktionseinrichtungen (Fläche in m²)

Rolltische
 Zusatzbelichtung
 Computergesteuerte Bewässerung und Düngeanlage im Gewächshaus
 Geschlossene Kulturverfahren (im Gewächshaus/im Freiland)

Blumen- und Zierpflanzenbau (einschließlich Mehrfachnutzung)

Schnittblumen (im Freiland/in Gewächshäusern einschließlich begehbare Folientunnels/m²)

Chrysanthemen
 Dahlien
 Freesien
 Gerbera
 Gladiolen
 Narzissen
 Nelken
 Rosen
 Garnetttypen
 Teehybriden
 Schnittgrün (einschließlich Bindegrün)
 Schnittsträucher
 Trockenblumen
 Tulpen
 Sonstige Blütenpflanzen

Topfpflanzen (Rohware/Fertigware/Stück)

Blütenpflanzen
 Azaleen
 Begonien
 Chrysanthemen
 Eriken/Callunen
 Gloxinien
 Hortensien
 Kalanchoen
 Poinsettien

- Saintpaulien
- Violen
- andere Zweijahrespflanzen
- Primeln
 - Frühlingsprimeln
 - andere Primeln
- Zyklamen
- Zwiebelblumen
- Sonstige Blütenpflanzen

Beet- und Balkonpflanzen

- Begonien (semperflorens)
- Bidens
- Fuchsien
- Impatiens (Neu-Guinea-Hybriden und I. Walleriana)
- Knollenbegonien
- Pelargonien (P.-Peltatum-Hybriden und P.-Zonale-Hybriden)
- Petunien
- Salvien
- Scaevola
- Sonstige Beet- und Balkonpflanzen

Sonstige Pflanzen

- Alpenpflanzen
- Dekorationspflanzen
- Grün- und Blattpflanzen
- Hydropflanzen
- Kakteen, Sukkulente und Bromelien
- Kübelpflanzen
- Stauden
- Sumpf- und Wasserpflanzen
- Sonstige Pflanzen

Jungpflanzen zum Verkauf an Wiederverkäufer (Stück)

- Schnittblumen
- Topfpflanzen

Gemüsebau

Gemüseanbauflächen einschließlich Mehrfachnutzung (in Gewächshäusern einschließlich begehbaren Folientunnels/im Freiland einschließlich Flachfolie/Vlies, Netzhäuser/darunter für Verarbeitung) in Hektar, Ar und m²

- Brokkoli
- Chinakohl
- Fenchel
- Fisolen (Pflückbohnen)
- Grünerbsen
- Gurken
 - Einlegegurken (einschließlich Schälgurken)
 - Salatgurken (Feldgurken)
- Karfiol (Blumenkohl)
- Karotten, Möhren
- Käferbohnen, Speisebohnen (getrocknet)
- Knoblauch
- Kohl (Wirsing)
- Kohlrabi
- Kohlsprossen
- Kraut
 - Einschneidekraut
 - Rotkraut (Blaukraut)
 - Weißkraut (Frisch-Lagerkraut)
- Kren

Kulturpilze
Melanzani
Melone
Paprika, bunt
Paprika, capia
Paprika, grün
Paradeiser (Tomaten)
Petersilie (grün)
Petersilienwurzel
Pfefferoni
Porree (Lauch)
Radieschen
Rettich
Rhabarber
Rote Rüben
Salat
 Bummerlsalat (Eissalat)
 Endiviensalat (einschließlich Friseesalat)
 Häuptelsalat (Kopfsalat)
 Vogersalat (Feldsalat)
 Sonstige Salate (einschließlich Kochsalat)
Schnittlauch
Sellerie
Sonstige Kräuter (Dille, Gartenkresse, Gewürz-Heilkräuter)
Spargel
Speisekürbis
Spinat
Zucchini
Zuckermais (Speisemais)
Zwiebel
 Sommerzwiebel (einschließlich Bundzwiebel)
 Winterzwiebel
Übrige Gemüsearten
Gemüsesaatgut und Gemüsepflanzgut

Baumschulen

Baumschulmäßig genutzte Fläche insgesamt (m²)

Flächenverteilung (m²)

Obstgehölze
Rosen
Laubgehölze
 Bäume
 Sträucher
Nadelgehölze
Forstpflanzen
Stauden und Alpenpflanzen
Anzuchtflächen für Jungpflanzen
Mutterpflanzenquartiere
Einschlagflächen (ohne Verkaufseinschlag)
Containerflächen
Schaufflächen
Verkaufsflächen

Verkaufsfähige Ware (verkaufsfähige Ware ohne Jungpflanzen im Jahre 1998/darunter Töpfe mit mehr als 1½ Liter in Stück)

Obstgehölze
 Äpfel
 Birnen
 Pflaumen und Zwetschken

- Marillen
- Pfirsiche
- Kirschen und Weichseln
- Walnüsse
- Beerenobst (ohne Erdbeeren)
- andere Obstgehölze

Rosen

Laubgehölze

- Bäume bis 14 cm Stammdurchmesser (einschließlich Heister)
- Bäume über 14 cm Stammdurchmesser
- Sträucher mit Ballen (ohne Hecken und Flurgehölze)
- Sträucher ohne Ballen (ohne Hecken und Flurgehölze)

Nadelgehölze

Schlingpflanzen

Heckenpflanzen

- Laubgehölze

- Nadelgehölze

Flurgehölze

Stauden und Alpenpflanzen

Bodendecker

Forstpflanzen

Verkaufsfähige Jungpflanzen im Jahre 1998 (in Stück)

Laubgehölze

Nadelgehölze